

## **Grundsätze und Leitlinien der Luftverkehrssicherheit in Deutschland**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert die Luftverkehrssicherheit in Deutschland und setzt den dafür erforderlichen rechtlichen Rahmen. Es verpflichtet sich zur Erarbeitung, Umsetzung und Fortentwicklung effektiver Strategien, Maßnahmen und Prozesse sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Alle anderen zivilen Luftfahrtbehörden verpflichten sich dazu, diese Strategien, Maßnahmen und Prozesse zu unterstützen und ebenso umzusetzen sowie sicherzustellen, dass ihre und unter ihrer Aufsicht stehenden Aktivitäten höchstmögliche Sicherheitsstandards erreichen. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unterstützt und beachtet diese Strategien, Maßnahmen und Prozesse, soweit militärische Erfordernisse dem nicht entgegenstehen. Ein Abweichen hiervon gemäß § 30 LuftVG aus Gründen der Auftragserfüllung kann auch eine Akzeptanz von Risiken bedingen.

Alle Luftfahrtbehörden stellen damit sicher, dass die Luftfahrt in Deutschland das höchstmögliche Sicherheitsniveau erreicht. Dabei handeln Luftfahrtbehörden in Deutschland in Bezug auf die Luftfahrt nach folgenden Grundsätzen und Leitlinien:

### **1. Luftverkehrssicherheit ist das oberste Gebot**

Die Luftverkehrssicherheit hat in der zivilen Luftfahrt höchste Priorität. Die Bedeutung der Luftverkehrssicherheit wird insbesondere bei der Abwägung mit wirtschaftlichen, politischen, betrieblichen, ökologischen und sozialen Aspekten berücksichtigt. Auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten behält die Luftverkehrssicherheit den hohen Stellenwert bei. Entsprechend genießt die Luftverkehrssicherheit auch in der militärischen Luftfahrt eine hohe Priorität.

### **2. Umsetzung nationaler, europäischer und internationaler Bestimmungen**

Deutschland ist Mitglied der ICAO und Teil des Europäischen einheitlichen Luftverkehrsraums, wendet entsprechend die rechtlichen Vorgaben im Bereich Luftverkehrssicherheit an und arbeitet an deren Fortentwicklung mit. Auch der Rechtsrahmen in Bezug auf in nationaler Zuständigkeit verbliebene Bereiche der Luftfahrt wird zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit stetig fortgeschrieben.

Empfehlungen der ICAO und die in vergleichbaren europäischen Dokumenten werden umgesetzt, wenn dadurch ein höheres Sicherheitsniveau in Deutschland erreicht werden kann. Gleiches gilt für über die internationalen und EU-rechtlichen Vorgaben hinaus gehende nationale Maßnahmen. Bewährte Verfahrensweisen (best practices) werden unter den Luftfahrtakteuren in Deutschland ausgetauscht und so weit wie möglich genutzt.

### **3. Förderung und Aufrechterhaltung einer offenen und positiven Sicherheitskultur**

Es wird stetig daran gearbeitet, eine offene und positive Sicherheits- und Fehlerkultur in allen Bereichen der Luftfahrt zu verankern und zu leben, welche die Bedeutung und den Wert von Sicherheitsmanagementsystemen jederzeit anerkennt. Die Implementierung und Weiterentwicklung von Sicherheitsmanagementsystemen bei allen Akteuren in der Luftfahrt sowie die eigenständige Behandlung von Sicherheitsproblemen im Rahmen der Anforderungen und innerhalb dieser Systeme wird parallel zu einer dem Bedarf angepassten, leistungsorientierten Überwachung unterstützt.

#### **4. Luftverkehrssicherheit ist die Verantwortung aller**

Jede in der Luftfahrt tätige Person wird ermutigt, aktiv an der Einhaltung der Luftverkehrssicherheitsgrundsätze und Leitlinien mitzuwirken. Zuständigkeiten werden klar zugewiesen. Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind sich ihrer Rolle und Verantwortung, ihrer Rechte und Pflichten sowie ihrer Verhaltensweisen in Bezug auf die Luftverkehrssicherheit stets bewusst.

#### **5. Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Luftverkehrssicherheit**

Es wird sichergestellt, dass ausreichende Ressourcen zur Einhaltung dieser Sicherheitsgrundsätze zur Verfügung stehen. Zudem wird gewährleistet, dass in der Luftfahrt tätige Personen über angemessene Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen sowie geeignete und zielgerichtete Aus-, Fortbildungen und Einweisungen erhalten, um zu gewährleisten, dass sie dazu befähigt sind, die zugewiesenen Aufgaben erledigen zu können.

#### **6. Stetige Verbesserung der Luftverkehrssicherheit**

Das Sicherheitsniveau wird kontinuierlich überwacht, gemessen und verbessert. Dafür werden Sicherheitsleistungsindikatoren und Umsetzungsziele festgelegt. An der Etablierung datenbasierter Mechanismen zur Überwachung wird gearbeitet. Im Rahmen der Auswertung wird insbesondere auf Trends geachtet und ein risikobasierter Ansatz zur Priorisierung der Bereiche mit Sicherheitsbedenken oder Handlungsbedarf verfolgt.

#### **7. Melden von Unfällen, Störungen, sicherheitsrelevanten Ereignissen und Gefährdungen**

Ein offener und proaktiver Umgang mit Unfällen und Störungen<sup>1</sup>, sicherheitsrelevanten Ereignissen sowie sonstigen Gefährdungen und Sicherheitsproblemen und die Abgabe diesbezüglicher Meldungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 996/2010, bzw. Verordnung (EU) Nr. 376/2014 werden aktiv gefördert. Dabei werden sicherheitsrelevante Daten, die Identitäten der Meldenden und die in den Meldungen vorkommenden persönlichen Daten stets geschützt. Mit einem Ansatz, der sich nicht mit der Suche nach Schuldigen, Verschulden oder der Sanktionierung befasst (non-punitive Ansatz), sondern die Meldungen ausschließlich zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit heranzieht, soll eine hohe Meldebereitschaft erreicht werden.

#### **8. Förderung einer Kultur der Redlichkeit (Just Culture)**

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass keine Maßnahmen gegen Personen ergriffen werden, die über das Gefahrenmeldesystem Sicherheitsbedenken darlegen oder Beiträge leisten. Es gelten Ausnahmen, bei grober Fahrlässigkeit oder einer vorsätzlichen Missachtung von Vorschriften oder Verfahren. Verstöße gegen die Redlichkeitskultur werden gemeldet und nachverfolgt. Es sind Verfahren eingerichtet worden, die eine Meldung von Verstößen gegen die Redlichkeitskultur ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Für den Geschäftsbereich des BMVg gilt dies unter Berücksichtigung des Verteidigungsauftrags. Die Wahrnehmung erfolgt in eigener Verwaltungszuständigkeit.



## 9. Verfahren zur Gefahrenerkennung und zum Risikomanagement einrichten

Es wird an der Umsetzung eines Gefährdungs- und Risikomanagements auf nationaler Ebene mit dem Ziel gearbeitet, die Risiken auf das vertretbar geringst mögliche Maß (As Low As Reasonably Practicable, ALARP) zu senken.

## 10. Offene und effektive Kommunikation in Sicherheitsbelangen

Es wird ein offener und proaktiver Austausch zu sicherheitsrelevanten Themen gefördert. Die Sammlung, die Analyse und der Austausch von Sicherheitsinformationen zwischen allen relevanten Luftfahrtakteuren werden mit der Absicht unterstützt, diese Informationen nur für Zwecke des Sicherheitsmanagements zu verwenden, die dem Daten- und Persönlichkeitsschutz Rechnung trägt.

## 11. Unterstützung von Sicherheitsförderungs- und Sensibilisierungsprogrammen

Maßnahmen zur Förderung der Luftverkehrssicherheit sowie Sensibilisierungsprogramme werden erarbeitet und kommuniziert. Zudem erfolgt die aktive Mitwirkung in nationalen, europäischen und anderen internationalen Fachgremien sowie an Initiativen zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit im Gesamtsystem Luftfahrt.



---

Bundesminister für Digitales und Verkehr



---

Bundesminister der Verteidigung